

FIQ - WORLDBOWLING - IBF - SEILMASCHINEN



Die FIQ (*Fédération Internationale des Quilleurs*), 1952 in Hamburg als Weltdachverband für den Kegel- und Bowlingsport gegründet, hat sich im April 2014 in World Bowling umbenannt. Im November 2020 hat sich World Bowling wieder umbenannt und heißt jetzt International Bowling Federation (*IBF*).

Der Vorstand von World Bowling war der Meinung, dass der neue Name eine deutlich bessere Akzeptanz in der Sportwelt haben wird und sich damit die Chancen verbessern, eine olympische Sportart zu werden. Wir hoffen einmal, dass sich diese Namensänderung positiv auswirken wird.

Völlig überraschend war dann die Mitteilung der IBF, dass ab dem November 2020 auch Bowlingbahnen mit Seilmaschinen für Wettkämpfe im Bowlingsport zugelassen sind.

Aus Sicht der IBF ist das nachvollziehbar. Im Bereich der Bowlingcenter mit seilgeführten Bowlingmaschinen schlummert ein Mitgliederpotential, dass man gern nutzen möchte. Sollte das funktionieren, könnten die größeren Mitgliederzahlen der IBF im internationalen Kreis der Sportverbände einen deutlich besseren Stellenwert beschern, der dann die Chancen auf Olympia erhöht. Soweit die Erklärung des Hintergrundes dieser sportpolitischen Entscheidung.

Wie wird die Deutsche Bowling Union mit dieser Freigabe umgehen? In unserer Ordnung „Technische Bestimmungen“ steht folgendes:

## **5. Maschinen und sonstige Ausstattung**

Die Aufstellautomaten müssen den bestehenden Technischen Vorschriften entsprechen. Die Abnahme obliegt der TK der DBU.

*Aufstellautomaten mit Pin-Seilzug sind keine zugelassenen Aufstellautomaten im Sinne des Bowlingsportes*

Dieser Satz muss erst einmal geändert werden. Eine Änderung ist keine Sache die im Präsidium oder im Vorstand entschieden werden sollte. Hier muss die Jahreshauptversammlung eine Entscheidung treffen, ob wir in Deutschland Seilzuganlagen zur Ausübung des Bowlingsports zulassen oder nicht.

Wenn die Jahreshauptversammlung der Änderung dieser Ordnung zustimmt, wie könnte man sich die Sache in der Zukunft vorstellen? Sind dann sofort alle Seilzuganlagen abgenommen? So einfach wird das nicht gehen. Vorhandene Seilzuganlagen sind in der Vergangenheit im Bereich des Bahnenbaus meist nicht nach den Vorgaben der Technischen Vorschriften der DBU gebaut worden. Hier wird es ohne sehr große Investitionen des Eigentümers oder Betreibers nicht zu einer gültigen Abnahme kommen. Und ob diese Investitionen getätigt werden ist sehr fraglich. Bleiben zwei weitere Möglichkeiten. Bowlingcenter die schon Abnahmen haben oder hatten und jetzt auf Seilzugmaschinen umrüsten werden vermutlich die Abnahme durch die TK der DBU bestehen und

Anlagen die in der Zukunft mit Seilzuganlagen neu gebaut werden, richten sich nach den Technischen Vorschriften der DBU und könnten dann auch eine Abnahme erhalten.

Wie gehen wir dann mit diesen Anlagen um? Im Landesspielbetrieb wird das der Landesverband entscheiden. Vermutlich werden auch die Länder die Chancen auf neue Mitglieder gern annehmen, aber diese Anlagen nur in den unteren Ligen in den Landesspielbetrieb integrieren. Im nationalen Spielbetrieb wird die Deutsche Bowling Union aktuell mit Sicherheit keine Deutschen Meisterschaften auf solchen Bahnen ausrichten. Auch ist es zurzeit nicht vorstellbar, dass es separate Deutsche Meisterschaften für Seilzuganlagen gibt. Was aber dann nicht auszuschließen ist, sind Bundesligabegegnungen. Vorausgesetzt, die Strukturierung der Bundesliga bleibt so oder ähnlich bestehen, und wird nicht auf das alte System zurückgeführt. Es könnte dann schon passieren, dass sich eine Mannschaft in die Bundesliga spielt, die auf einer Seilzuganlage beheimatet ist und auch dort ihre Heimstarts durchführen möchte. Aber das könnte der Sportausschuss dann im Vorfeld klären.

Zusammenfassend sollten wir uns der Sache nicht prinzipiell verschließen, aber mit Bedacht entscheiden wie „weit wir die Tür öffnen wollen“. Die USBC steht der Sache auch ein wenig skeptisch gegenüber und will erst einmal Untersuchungen vornehmen um zu erkennen welche Unterschiede im Pinfall o.ä. zu erkennen sind und will diese Ergebnisse 2022 veröffentlichen. Bis dahin lässt die USBC keine Stringsetter zu. Nachzulesen unter:

[BOWL.com | USBC affirms string pinsetters are non-approved equipment](https://www.bowl.com/news/usbc-affirms-string-pinsetters-are-non-approved-equipment)

Alle Landesverbände sollten sich bis zur Jahreshauptversammlung über ihre Position im Klaren sein, denn einen Antrag zur Änderung der Ordnung der „Technischen Bestimmungen“ wird es mit Sicherheit geben.

Schönefeld, 29.11.2020



**Deutsche Bowling Union e.V.**

Harald Kretschmer  
Generalsekretär